

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 29.03.2011

25 Jahre Tschernobyl, Fukushima heute: Niedersächsische Atomkraftwerke „abschalten“, erneuerbare Energien und Energieeffizienz „einschalten“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die atomare Katastrophe, die gegenwärtig in Fukushima als Folge von Erdbeben und Tsunami und einer unverantwortlichen Atompolitik in Japan vor sich geht, beweist, wie schon zuvor der Super-GAU, der sich vor 25 Jahren im Kernkraftwerk Tschernobyl in der Ukraine ereignete, und die partielle Kernschmelze im Atomkraftwerk Three Mile Island in Harrisburg (USA), dass die Atomkraft eine unbeherrschbare Risikotechnologie ist. Zum Risiko, das der Betrieb der Atomkraftwerke birgt, kommen schwere Schäden der Umwelt und der Anwohner durch den Uranabbau hinzu, die Gefährdung durch den strahlenden atomaren Abfall aus den Kraftwerken und durch die Transporte von Atommüll, Brennelementen etc. Die Asse und Morsleben zeigen, dass es keine sichere „End-“lagerung geben kann. Der Salzstock in Gorleben-Rambow hat sich nach seiner willkürlichen, fachfremden Auswahl in den 1970er-Jahren durch diverse geologische Fakten als untauglich erwiesen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. aus den atomaren Katastrophen Konsequenzen zu ziehen und sich klar und eindeutig für einen unverzüglichen und unumkehrbaren Ausstieg aus der Atomkraft auf gesetzlicher Basis auszusprechen und die Umsetzung dieser Position auch in den verschiedenen Gremien auf Ebene des Bundes und der EU einzufordern,
2. unter Zuhilfenahme aller rechtlichen und technischen Möglichkeiten ein Konzept auszuarbeiten und umzusetzen, mit dem der Betrieb der Atomkraftwerke Unterweser, Grohnde und Emsland unverzüglich und für immer eingestellt wird und die Anlagen und strahlenden Betriebsteile abgebaut und sicher verwahrt werden,
3. den Umgang mit Atommüll von Grund auf neu zu gestalten, dabei das Konzept der praktisch nicht rückholbaren „End-“lagerung in tiefen geologischen Formationen aufzugeben zugunsten einer sicheren Aufbewahrung, bei der jeder Schritt revidierbar sein muss, und bei einer Neukonzeption alle bestehenden und geplanten Atomlager einer neuartigen Prüfung zu unterziehen, bei der die Erkenntnisse aus Asse, Morsleben und Gorleben und die Erfahrungen in Fukushima zugrunde gelegt werden,
4. Gorleben als Lagerstandort abzulehnen bzw. aufzugeben, das Atommülllager Asse nach der Rückholung des Atommülls unverzüglich zu sanieren, ein Atommüllendlager im Schacht Konrad mit einer Konzeption ohne Rückholung aufzugeben,
5. keinen weiteren Castortransport durch Niedersachsen zu genehmigen und insbesondere die niedersächsischen Häfen für den Umschlag atomarer Frachten zu sperren,
6. die Energiegewinnung aus regenerativen Energieträgern auf der Grundlage eines europäischen, aber mindestens deutschlandweiten Gesamtkonzepts unter Berücksichtigung niedersächsischer Besonderheiten zu beschleunigen, dabei dem Prinzip der Dezentralität Vorrang einzuräumen vor Großtechnologie. Bei der Planung und Umsetzung sind die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu beachten,

7. neuen Netzerweiterungen nur auf der Grundlage des vom Netznehmens der Atomkraftwerke, der Nutzung von netzentlastenden HGÜ-Verbindungen zu skandinavischen Speicherkraftwerken und eines deutschlandweiten Gesamtkonzepts zuzustimmen, in dem die Erzeugung regenerativer Energien fair auf die Bundesländer verteilt ist und in das sich Niedersachsen mit einem noch zu erstellenden Landeskonzept einbringt, das geeignet ist, die beendete Atomstromnutzung zu ersetzen,
8. unverzüglich ein konsequentes und flächendeckendes Landeskonzept zur Energie- und Ressourceneinsparung und Effizienzverbesserung auf den Weg zu bringen,
9. sich für einen Umbau der oligarchischen Strukturen in der Energieversorgung hin zu demokratisch kontrollierten Kommunalversorgern einzusetzen,
10. dafür Sorge zu tragen, dass die Energiewende hin zu den Erneuerbaren nicht zu ungerechtfertigten Strompreiserhöhungen und sozialen Härten führt,
11. die sogenannte Schuldenbremse nicht in der Landesverfassung festzuschreiben, um die historische Aufgabe des Umbaus der Energiewirtschaft bewältigen zu können.

Begründung

Noch immer ist die atomare Katastrophe in Fukushima außer Kontrolle. Die Auswirkungen der Verstrahlung nehmen immer größere Dimensionen an und werden über viele Jahrzehnte Nachwirkungen haben.

Seit der atomaren Katastrophe in Fukushima protestieren hunderttausende Menschen für den Ausstieg aus der Atomenergie. Viele Menschen gedenken dabei der Opfer in Japan und auch der Opfer von Tschernobyl. Noch heute, 25 Jahre nach dem Super-GAU, ist das Gebiet in einem 30-Kilometerradius rund um das Atomkraftwerk aufgrund der extremen atomaren Verstrahlung eine „Todeszone“. 8 Mio. Menschen leben auf verseuchten Böden.

In Deutschland hat die Katastrophe, die sich im Industrieland Japan trotz höchsten technischen Standards ereignet hat, auch in Bevölkerungskreisen, die sich bislang eher für die Nutzung von Atomenergie ausgesprochen hatten, einen grundlegenden Umdenkungsprozess initiiert.

Schon 2009 wollten nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag des Bundesumweltministeriums zwei Drittel (66 %) der Deutschen den beschlossenen Atomausstieg beibehalten oder sogar beschleunigen. Nach einer Umfrage von Infratest dimap vom 14. März 2011 sagten 71 % der Befragten, dass die sieben ältesten Atomkraftwerke sofort vom Netz genommen werden sollten, und 53 % der Befragten, dass alle AKW so schnell wie möglich stillgelegt werden sollten.

Der Landtag als gewähltes Vertreterorgan der Bürgerinnen und Bürger muss diesen Forderungen Rechnung tragen.

Zudem drängen objektive Gründe auf einen unverzüglichen Ausstieg aus der Atomenergie. Auch in Deutschland ist eine Kernschmelze möglich, ausgelöst etwa durch Erdbeben, Überflutung, Flugzeugabsturz, Cyberangriff, Stromausfall oder menschliches Versagen. Zusätzlich zu diesem Betriebsrisiko stellt der Umgang mit dem Atommüll ein schier unlösbares Problem dar. Jede Stunde, die AKWs länger am Netz bleiben, führt zu einem wachsenden Atommüllberg.

Die einzige vernünftige Konsequenz aus 25 Jahren Tschernobyl und Fukushima ist, die Gefahrenlage und das Risiko ohne Beschönigung und Verharmlosung zu benennen. Dazu gehört, die Sicherheit der Anlagen völlig neu zu bewerten. Sollte die Bundesregierung die Laufzeitverlängerungen nicht zurücknehmen, muss das Land Niedersachsen dagegen klagen.

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist schneller umzusetzen als dies der sogenannte Atomkonsens der rot-grünen Bundesregierung von 2000 vorsah.

Die unverzügliche Beendigung der Nutzung der Atomkraft kann in einem Land wie Niedersachsen natürlich nur umgesetzt werden mit einem unverzüglichen, radikalen Umbau der Energiewirtschaft. Grundlage muss eine überfällige Gesamtkonzeption auf europäischer, nationaler, aber auch auf

niedersächsischer Ebene sein. Zur Bewältigung dieser historischen Aufgabe ist ein hoher Investitionsaufwand nötig, der nur aufgebracht werden kann, wenn die von der Regierungskoalition aus CDU und FDP beabsichtigte sogenannte Schuldenbremse nicht in der Landesverfassung festgeschrieben und umgesetzt wird.

Niedersachsen hinkt bei der Produktion von erneuerbaren Energien anderen Bundesländern wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern deutlich hinterher. Trotzdem exportierte das Land große Mengen seines erzeugten Stroms.

Dies zeigt den Handlungsbedarf, aber auch Chancen für einen Umbau der Energiewirtschaft auf und macht deutlich, dass eine umfassende und beschleunigte Entwicklung der regenerativen Energieerzeugung dringend erforderlich ist. Die Planung der Offshore-Windkraftanlagen und der Streit um die Trassenführung von Hochspannungsleitungen dürfen aber nicht dazu führen, dass die regionale Förderung von dezentraler Energieerzeugung vernachlässigt wird.

Erforderlich ist auch, dass die Bundesländer alle Möglichkeiten der Einsparung und der regenerativen Energieerzeugung nutzen. Dazu gehören beispielsweise auch eine deutlich verstärkte Onshore-Windenergienutzung in den süddeutschen Ländern und die unverzügliche Beseitigung der Behinderung von Windkraftstandorten durch Bundeswehreinrichtungen.

Auch die Planung der Netzstruktur bedarf einer grundlegend geänderten Sichtweise. Dabei muss dem schnellen Ende der Atomkraft Rechnung getragen und müssen die durch abgeschaltete Atomkraftwerke frei werdenden Kapazitäten genutzt werden. Zusätzlich benötigte Kraftwerke sind regional in engem Zusammenhang zu industrieller Produktion zu planen und dürfen nur noch mit Kraft-Wärme-Kopplung gebaut werden.

Auch die beschleunigte Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen ist für einen unverzüglichen Ausstieg aus der Atomenergie unabdingbar. Dabei reicht die energetische Gebäudesanierung allein nicht aus, vielmehr müssen Konzepte erarbeitet werden, wie der Energie- und Ressourcenverbrauch flächendeckend in allen Bereichen der Wirtschaft, der privaten Haushalte und der Kommunen und Landkreise reduziert werden kann.

Die momentane Konzentrierung der Energiewirtschaft auf vier Großkonzerne ist für die Daseinsvorsorge nicht mehr zeitgemäß. An ihre Stelle müssen demokratisch kontrollierte, kommunal organisierte Strukturen treten.

Durch die Aufwendungen für die Energiewende dürfen keine ungerechtfertigten Strompreiserhöhungen erfolgen. Insbesondere ist zu verhindern, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen zusätzlich belastet werden.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin